

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: NIGRIN Unterbodenschutz 1000 ml, Pistolendose
Artikelnummer: 74035
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: II B e Speziallack
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: INTER-UNION Technohandel GmbH
Klaus-von-Klitzing-Straße 2
76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)6341-284-0
Fax: +49 (0)6341-284-290
Homepage: www.nigrin.de
E-Mail: autopflege@inter-union.de
Notrufnummer: +49 (0)6341-284-0(24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: R 10: Entzündlich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

0,1 - < 3%	Methanol
T-F, R23/24/25-39/23/24/25-11 CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X, ECBnr:	
5 - < 10%	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Xn-N, R10-65-66-67-51/53 CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 265-185-4, EU-INDEX: 649-330-00-2, ECBnr:	
15 - < 25%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Xn, R10-65-66-67 CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:	
10 - < 15%	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
Xn-N, R10-37-51/53-65-66-67 CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 265-199-0, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECBnr:	
Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver.
Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl.
Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria

5 - < 10%	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
100ppm*, 525mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: OSHA	
15 - < 25%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
100ppm*, 525mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: OSHA	
0,1 - < 3%	Methanol
200ppm*, 260mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: 15 (Miw) 4x, H	
10 - < 15%	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
100ppm*, 525mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: OSHA	

*** TMW = Tagesmittelwert**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland

10 - < 15%	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
100mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	
5 - < 10%	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	
15 - < 25%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	
0,1 - < 3%	Methanol
200ppm*, 260mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H, Y, BAT, DFG, EU	

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

- Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
 Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	135
Flammpunkt [°C]:	41
Entzündlichkeit [°C]:	200
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	3 (50°C)
Dichte [g/ml]:	1,04
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	1700 mPa.s (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UNTERLIEGT NICHT DEN VORSCHRIFTEN DES ADR LAUT 2.2.3.1.5 BIS MAX. 450 L
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Solvent naphtha) 9 III MARINE POLLUTANT
- EMS:	F-A, S-F
- Gefahrzettel:	 
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 5 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1139 Coating solution 3 III
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	R 10: Entzündlich. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	nein
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel:	55508
- VO brennbare Lösungsmittel:	Unterliegt nicht dieser Verordnung
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Störfallverordnung:	ja
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 11: Leichtentzündlich. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 39/23/24/25: Giftig - ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 10: Entzündlich. R 37: Reizt die Atmungsorgane.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	41,8%
2004/42/EG (FarbVOC):	II B e Speziallack, max: 840g/l. Enthält: 435 g/l
Zolltarif:	nicht bestimmt